



### § 3 Darlehensrückzahlung

Das Darlehen ist jeweils zum 15. eines jeden Monats beginnend ab Monat \_\_\_\_\_ 20\_\_

in monatlichen Raten von \_\_\_\_\_ € zurückzuzahlen. Sollten der Darlehensnehmer länger als einen Monat mit einer Rate in Rückstand geraten, so wäre die mit ihm getroffene Ratenzahlungsvereinbarung hinfällig und der noch offene Restbetrag in einer Summe sofort zur Zahlung fällig.

Der Darlehensnehmer hat die monatlichen Raten auf das Konto des Darlehensgebers bei der

#### Sparkasse Fürth

D	E	3	1	7	6	2	5	0	0	0	0	0	2	4	9	0	6	8	1	3	1
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

IBAN

B	Y	L	A	D	E	M	1	S	F	U
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

BIC

zu überweisen.

Eine Rückführung des Darlehensbetrages kann auch durch die Ableistung von Arbeitsdiensten zugunsten des Darlehensgebers oder des Elternbeirats der Schule, deren Schüler das betroffene Kind ist, erfolgen.

Hierbei sind folgende Wertansätze maßgebend:

- für jeden gebackenen Kuchen wird die noch offene Forderung um 10,00 € vermindert
- für jede geleistete Zeitstunde eines Arbeitseinsatzes (Standdienst, Aufbauhilfe etc.) wird die noch offene Forderung um 10,00 € vermindert

Die Darlehenstilgung durch das Ableisten von Diensten ist mit dem Vorstand des Darlehensgebers im Vorfeld abzustimmen.

Darüber hinaus steht es dem Darlehensnehmer frei, zusätzliche Zahlungen zur Tilgung der Darlehensforderung durch Überweisung auf das oben angegebene Konto zu leisten.

### § 4 Zinsen

Zinsen für die Darlehensgewährung fallen nicht an. Sollte der Darlehensnehmer jedoch mit der Rückzahlung in Verzug sein, sind die gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von 5%-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab Fälligkeit zu tragen.

### § 5 Kündigung

Leistet der Darlehensnehmer zum vierten Mal die Rückzahlung verspätet (nach dem 15. des jeweiligen Monats), kann der Darlehensvertrag gekündigt werden. Der noch ausstehende Restbetrag wird dann in einer Summe zur Zahlung fällig.

## § 6 Folgen der säumigen Rückzahlung

Der Darlehensnehmer hat alle Kosten, die mit einer verspäteten Darlehenstilgung entstehen (wie Mahngebühren, Rücklastkosten, Kosten der Rechtsverfolgung etc.) zu tragen.

Der Darlehensnehmer, kann zur Ableistung von Arbeitsdiensten verpflichtet werden, wenn:

- Ratenzahlungen wiederholt verspätet eingehen (nach dem 15. eines jeden Monats)
- der Restbetrag des Darlehens fällig ist und er die Rückzahlung noch nicht vorgenommen hat
- das Darlehen gekündigt wurde und der Darlehensgeber die Rückzahlung noch nicht vorgenommen hat

## § 7 Sonstige Vereinbarungen

---

---

---

---

## § 8 Widerruf

Der Darlehensnehmer kann den Darlehensvertrag binnen einer Woche schriftlich widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Die Frist beginnt mit dem Datum der Vertragsunterzeichnung.

Ein Widerruf des Darlehensbetrages nach Auszahlung des Darlehensbetrages ist nicht mehr möglich.

## § 9 Salvatorische Klausel

Sollte eine Regelung dieses Darlehensvertrages unwirksam sein oder nach Vertragsschluss unwirksam werden, wird dadurch die Geltung des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, eine wirksame Ersatzregelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Klausel am Ehesten entspricht.

Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Langenzenn, den \_\_\_\_\_

Langenzenn, den \_\_\_\_\_